

**Dr. Ulrich Otto**

Länderbericht Thüringen für:

Otto, Ulrich/Schmid Josef, unter Mitarbeit von S. Plank, S. Schönstein, C. Steffen  
2003: Bürgerschaftliches Engagement im föderalen Staat. Förderstrategien im  
Ländervergleich, Opladen (Leske+Budrich), vv. Ms. Jena 07/2002

---

## **Die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements durch ein Bundesland. Das Beispiel Thüringen**

Der Freistaat Thüringen nimmt für sich auf der Datengrundlage des Freiwilligen-survey in Anspruch, innerhalb der Neuen Länder mit Blick auf das gesamte Bürgerschaftliche Engagement seiner Einwohnerschaft hinter Sachsen immerhin auf zweiter Stelle zu liegen (vgl. TMSFG 2001a: 72). Das muss nicht an entsprechenden Interventionen des Landes liegen, sondern kann ebenso mit soziokulturellen oder demografischen Faktoren zusammenhängen wie mit entsprechenden Engagementkulturen oder dem Einfluss der unterschiedlichsten Institutionen – von Kommunalverwaltungen bis hin zu Organisationen des Dritten Sektors. Dennoch finden in allerersten Ansätzen Analysen statt, die den Beitrag der Bundesländer für das Bürgerschaftliche Engagement untersuchen (vgl. Deutscher Bundestag 2002, 167ff.). Dafür spricht, dass durch die Bundesländer vielfältige Rahmenbedingungen für die Aktualisierung von freiwilligem Engagement tangiert werden.

Dass Ländereinflüsse – verglichen mit den Kommunen oder den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege – sehr lange vernachlässigt wurden, ist aufgrund der vorherrschenden lokalen oder organisationalen Bindung konkreten Engagement nicht verwunderlich. Bei genauerem Hinsehen aber zeigt sich ein differenziertes Bild: in welchen Bereichen der Engagementförderung Landespolitik tätig wird, welche Bereiche und Instrumente in ordnungspolitischer Hinsicht dafür besonders in Frage kommen, wo Landesinterventionen besondere Stärken oder Schwächen zeigt. Dies wird im folgenden am Beispiel eines der neuen Bundesländer – Thüringen – erörtert.

### **1.1 Konzeptioneller Rahmen**

Im wesentlichen werden – gewissermaßen ohne Umwege – mit der engagementbezogenen Landesförderung die klar abgegrenzten Programme einerseits der zwendungsbezogenen Ehrenamtsrichtlinie und ihrem Vorläuferprogramm (Fördergrundsätze), andererseits der kopfbezogenen Förderung „Aktion Ehrenamt 50 Plus“ assoziiert. Hinzu kommen erkennbare Schwerpunkte bei Würdigungsaktionen<sup>1</sup>, sowie die Einberufung von Landesehrenamtskonferenzen und die Anfang

---

<sup>1</sup> Die Landesregierung sieht sowohl Würdigungsaktionen als auch die finanziellen Unterstützungen, die bei den Engagierten selbst ankommen, als Formen der gesellschaftlichen Anerkennung. Sie schreibt mit Bezug auf vorliegende Untersuchungen, dass man „zwar

2002 erfolgte Errichtung einer Ehrenamtsstiftung. Letztere zielt auf eine Verstärkung der Förderung kombiniert mit dem ordnungspolitischen Ziel größerer Staatsferne. Thüringen gibt sich weniger programmatisch als pragmatisch. Gegenüber den „Hochglanzpolitiken“ anderer Länder wird Bodenhaftung, direkter Dialog und konkrete Wirksamkeit betont. Insgesamt grenzt sich das Land ebenso von einer „akademischen“ und „amerikanisierten“ Aufblähung des Ehrenamts Richtung Kommunitarismus ab.

### 1.1.1 Begriffseinordnung, gesellschaftliche Vision und Ziele der Förderung von freiwilligem Engagement

In Thüringen wird wesentlich am Begriff des Ehrenamtes festgehalten, egal ob sich das auf die landespolitischen Verlautbarungen oder die im Bewusstsein der Bevölkerung verbreiteten Bezeichnungen bezieht.<sup>2</sup> Auch die sehr breit konsentierten Aktivitäten zugunsten eines Ehrenamtsgesetzes fanden – bei allen konzeptionellen Unterschieden und perspektivischen Vorstellungen – im Ehrenamt ihren gemeinsam getragenen begrifflichen Bezugspunkt.

Erst in jüngster Zeit wird im Kontext der Arbeit der Enquetekommission des Deutschen Bundestages beobachtet, dass auch der Begriff „Bürgerschaftliches Engagement“ stärkere Verbreitung findet. Für all diese begrifflichen Differenzierungsversuche allerdings gilt, dass sie sich „an der Basis“ wenn überhaupt, dann nur sehr zögerlich gegen die üblichere Rede vom Ehrenamt durchsetzen können.<sup>3</sup>

Trotz aller begrifflichen und konzeptionellen Differenzierungen, die in den neueren Äußerungen des Landes zum Ausdruck kommen, herrscht eine deutliche Orientierung am Output freiwilliger Tätigkeiten, an konkret erstellten (Dienst-)Leistungen, am tätigen Ehrenamt vor.<sup>4</sup>

Ein Verbandsvertreter formuliert, dass z.B. im Vergleich zu der Entwicklung in Baden-Württemberg sicher in Thüringen erst sehr spät Vorstellungen dazu entwickelt wurden, „dass Bewegung reinkommen muss in das Feld“. Korrespondierend zu dem zwar sehr offen gehaltenen, aber letztlich deutlich herkömmlich akzentuierten Ehrenamtsbegriff, wie er sich in der Thüringer Landespolitik abbildet, existieren eher deutliche Abgrenzungen zu den benachbarten Politik- und Aktivitätsfeldern der Selbsthilfeförderung und der Agenda-Aktivitäten.

---

nicht von einer generellen Unzufriedenheit ehrenamtlich tätiger Menschen mit der öffentlichen Anerkennung ihres Engagements sprechen (können). Es existieren jedoch insbesondere Probleme bei der Verauslagung von bei der ehrenamtlichen Tätigkeit

<sup>2</sup> Noch die Mitte 2001 in Kraft gesetzte aktualisierte „Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeiten in Thüringen“ (TMSFG 2001b) folgt dieser eher traditionellen begrifflichen Strategie ebenso wie neuere Druckschriften der Landesregierung (vgl. TMSFG 2001) oder die große Anfrage der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag zum Ehrenamt wie deren Beantwortung durch die Landesregierung (TMSFG 2001a). Allerdings werden in der Antwort unter dem Stichwort wichtige Bereiche ehrenamtlichen Engagements gerade im Bereich Soziales zwar die Ligaverbände als erste genannt, es wird aber ebenfalls ausführlicher auf Selbsthilfegruppen eingegangen (vgl. TMSFG 2001a: 72f.).

<sup>3</sup> Einzelne Verbände allerdings wie beispielsweise der Paritätische bezeichnen bestimmte Segmente insbesondere der Basisaktivitäten in der konkreten sozialen Arbeit eher als „freiwilliges soziales Engagement“ – zeitlich rekonstruierbar durchaus auch im Kontext des internationalen Freiwilligenjahres –, währenddessen in der verbandlichen neueren Nomenklatur der Begriff des Ehrenamts eher für im weitesten Sinne politische und Vorstands- oder Funktionärstätigkeiten – sei dies in Vereins- und Verbandsvorständen oder auch in (Wahl-)Funktionen wie Schöffenämtern, Vertretungen in Jugendhilfeausschüssen o.ä. – reserviert wird.

<sup>4</sup> Dies lässt sich ebenso deutlich am allgemeinen begrifflichen Anknüpfen am Ehrenamt als auch an den entsprechenden Umschreibungen ablesen (Freiwilligenarbeit, ehrenamtliche Arbeit, Erfüllung von Aufgaben usw.) oder an den ebenso richtigen wie unverstellten Äußerungen, dass z.B. „die breit gefächerten Angebote der Träger der Arbeit für Menschen mit Behinderung ohne ehrenamtliches Engagement nicht in dieser Fülle angeboten werden könnten“ (TMSFG 2001a: 102).

## 1.1.2 Entwicklung des Konzeptes und die Förderung von freiwilligem Engagement

Mitte der 90er Jahre erlangte der Aspekt ehrenamtsbezogener rechtlicher Intervention auf Landesebene in Gestalt der Debatte um ein Ehrenamtsgesetz prominenten Stellenwert.<sup>5</sup> In einer intensiven Debatte und in breitem Konsens – auch aller großen Parteien – wurde diese Initiative zugunsten der Einführung eines Landesehrenamtsgesetzes weiterentwickelt, schlussendlich aber nicht umgesetzt. Vor dem Hintergrund knapper Haushalte einerseits, sehr hoher Erwartungen seitens sehr unterschiedlicher Akteure andererseits wurde einigen Akteuren erst im Verlauf der Konkretisierung des Gesetzentwurfs klar, welche Bandbreite von Aktivitäten darunter fallen und dadurch kostenwirksam werden müssten – und dies in den unterschiedlichsten Interventionsformen: von Freistellungen über finanzielle Zuwendungen bis hin zu Würdigungen usw. Nach Aussagen eines Verbandsvertreters waren die Schwierigkeiten von den meisten Seiten gründlich unterschätzt worden. In dieser Situation setzte die damalige Sozialministerin Ellenberger ein Förderinstrumentarium in Form der Vergabegrundsätze in Kraft, das für längere Jahre den Kern der Förderpolitik ausmachte.<sup>6</sup> Erst in jüngerer Zeit kam die Aktion 50plus sowie die Stiftungsdiskussion hinzu.

## 1.2 Stellenwert und Steuerung

### 1.2.1 Stellenwert von freiwilligem Engagement in der Landespolitik

Die Ehrenamtsförderung besitzt beim Ministerpräsidenten und überhaupt in der Landespolitik einen durchaus herausgehobenen Stellenwert. Dieser wird durch die erst jüngst erfolgte Bestellung eines Ehrenamtsbeauftragten ebenso unterstrichen wie durch die Einrichtung der interministeriellen Arbeitsgruppe im internationalen Freiwilligenjahr. Letzteres wurde im Vergleich zu anderen Ländern durchaus sinnvoll dazu genutzt, nicht nur „Strohfeuer“ zu entfachen, sondern langfristig wirkende Entwicklungen anzuschieben. Nicht nur das Faktum der querschnittlich für die Förderung des Ehrenamtes „Koordinierungsstelle Ehrenamt“ spricht für eine prominenter werdende Stellung des Politikbereichs, sondern auch die damit beauftragte Person – der Amtsinhaber hat offensichtlichen Einfluss beim Ministerpräsidenten, war vorher langjährig in der Funktion des Landesgeschäftsführers der Regierungspartei beschäftigt und fungiert heute zugleich als Abteilungsleiter im Sozialministerium und betont die auf Landesebene ebenso erfreuliche Dialogbereitschaft zwischen den unterschiedlichen ministerialbürokratischen Akteuren. Von Verbandsseite wird durchaus die damit erreichte Bündelung und Stärkung

---

<sup>5</sup> Ein solches war im Koalitionsvertrag der damals amtierenden großen Koalition festgeschrieben worden. Vorausgegangen waren u.a. Initiativen der Bündnisgrünen, die schon 1993/94 in Richtung auf ein Ehrenamtsgesetz initiativ wurden.

<sup>6</sup> In der Beantwortung der CDU-Anfrage stellt sich die Landesregierung heute „einer gesetzlichen Stärkung des Ehrenamtes (...) grundsätzlich positiv gegenüber. Allerdings kann dies, ähnlich wie in anderen Ländern, die dies erwogen haben, mangels finanzieller Möglichkeiten derzeit nicht umgesetzt werden“ (TMSFG 2001a: 104). Die jüngste ebenfalls weit gediehene Gesetzesinitiative eines Freistellungsgesetzes für Inhaber der Jugendleitercard unterstreicht diese Aussage noch. Es verbindet Freistellungsregelungen mit einer finanziellen Gratifikation in Höhe von €35 pro Tag, was eher als Aufwandsentschädigung und Anerkennung, nicht jedoch als Einkommensersatz gewertet werden kann. Einige der Befragten kritisieren vornehmlich die Begrenzung auf die Inhaber der Jugendleitercard, begrüßen aber ansonsten das Förderinstrument.

von Verantwortung für die Belange des Engagements in der Landespolitik unterstrichen. Hinzu komme das verstärkt wahrgenommene Engagement beispielsweise des Ministerpräsidenten bei öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten zugunsten des Ehrenamtes – etwa bei der durch ihn vollzogenen Verleihung des Landesehrenamtspreises.

Damit steht die deutliche Zentrierung auf die Ausformulierung einer zuwendungsbezogenen Förderpolitik bei gleichzeitiger Delegation der darüber hinaus erfolgenden Gestaltung und konkreten Umsetzung an andere Instanzen – vom Landesjugendamt über Städte und Kommunen bis hin zu den neuen Gremien der Ehrenamtsstiftung – zunächst im Widerspruch, lässt sich aber im Sinne bewusster ordnungspolitischer Zurückhaltung interpretieren. Obwohl entsprechende politische Willenserklärungen vorliegen, scheint es manchen der Gesprächspartner keineswegs sicher, ob nach tatsächlichem Arbeits- und Förderbeginn der Ehrenamtsstiftung das Engagement der Landesregierung zusätzlich aufrechterhalten werden wird.

### 1.2.2 Steuerung der Förderung

Seit ca. einem Jahr existiert ein Ehrenamtsbeauftragter („Koordinierungsstelle Ehrenamt“), der im Sozialministerium angesiedelt ist und auf weitere 1 ½ Stellen zurückgreifen kann. Diese Ansiedlung steht in hoher Kontinuität mit der Tatsache, dass eigentlich die Federführung der landespolitischen ehrenamtsbezogenen Aktivitäten seit der ganzen Zeit in diesem Ministerium verortet war. Innerhalb dieses Ministeriums sind im übrigen im größeren Teil der Referate Aktivitäten zugunsten des Ehrenamtes angesiedelt. Aus der 2001 vorgelegten Antwort der Landesregierung auf eine große Anfrage der CDU im Landtag zum Ehrenamt (TMSFG 2001) lassen sich freilich die über viele weitere Ministerien verstreuten Ehrenamtsförderaktivitäten ablesen. Im Januar 2001 begann eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Sozialministeriums, einen Maßnahmenkatalog zur Förderung des Ehrenamtes zu erstellen und auf seine Realisierbarkeit zu überprüfen.

Impulse der Weiterentwicklung der Förderpolitik kamen beispielsweise im Vorfeld der 2001 neu gefassten Förderrichtlinie ganz wesentlich von verbandlicher Seite. So wurde beispielsweise 1999 von einem der Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege eine Initiative zur Verbesserung des freiwilligen Engagements angestoßen.<sup>7</sup> Es kam ein breit getragenes Eckpunkte-Papier zustande, das auch im Landtagswahlkampf 1999 eine Rolle spielte. Darin ging es stark auch um qualitativ neue Unterstützungen – von der Investition in Fortbildung und Qualifizierung über Vernetzung bis hin zu einer allerdings nicht mehr so hervorgehobenen individualsbezogenen Unterstützung. In ordnungspolitischer Hinsicht wurde die deutliche Forderung erhoben, die Ehrenamtsförderung stärker von der Politik und Ministerialbürokratie abzukoppeln. Hintergrund war durchaus die Unzufriedenheit mit der jeweils immer nur fortgeschriebenen Praxis der Vergabegrundsätze. Aller-

---

<sup>7</sup> Ihr schlossen sich dann auch Mitgliedsorganisationen des Landesverbandes aber auch andere Verbände wie z.B. der Landessportbund, die Landessportjugend oder der Landesjugendring und aus dem Kreis der anderen Wohlfahrtsverbände an.

dings wird kritisiert, dass die vielfältigen Anmerkungen z.B. zu den früheren Entwürfen letztlich nur in sehr geringem Maße von der Landesregierung berücksichtigt wurden. Hinsichtlich des nicht sehr viel später verwirklichten Programms Ehrenamt 50 Plus ist es bemerkenswert, dass entsprechende Aktivitäten einer engagementbezogenen Förderung arbeitsloser Älterer interessanterweise von keinem der beteiligten Akteure gefordert worden waren.

Die neugegründete Ehrenamtsstiftung soll der Leitlinie Rechnung tragen, dass die Regelförderung ehrenamtlichen Engagements durch ein Bundesland vor dem Hintergrund der entsprechenden Haushaltsordnungen nur eine unbefriedigende Lösung sein kann. Sie verfolgt zudem ein Konzept der „Staatsferne“, auch wenn nicht nur der Vorstandsvorsitz vom Landesehrenamtsbeauftragten in Personalunion ausgeübt wird, sondern auch die Politik eine Reihe weiterer Vertreter entsendet. Die Gebietskörperschaften fühlen sich nicht in zufriedenstellender Weise in die Politikformulierung einbezogen. Von Verbandsseite wird kritisiert, dass den zivilgesellschaftlichen Instanzen gemessen an der Staatsferne-Rhetorik letztlich nicht genügend zugetraut und insofern Verantwortung zugestanden werde.

## 1.3 Umsetzung

### 1.3.1 Zielgruppen der Förderung

Zumindest zu Beginn wurde in Thüringen in starkem Maße auf Subjektförderung gesetzt. Allerdings wurde dies Element durch die neue Konstruktion der Förderrichtlinie deutlich abgeschwächt, die Träger und Körperschaften als Zuwendungsempfänger fördert. In öffentlichen Verlautbarungen wird immer wieder betont, dass daneben z.B. in Gestalt des Sportstättenbaus immense Mittel in die Strukturförderung fließen. Im Kontext der anderswo stärker geführten Debatten um den Strukturwandel des Ehrenamtes und Verschiebungen im Bindungs- und Mobilisierungspotenzial unterschiedlicher Träger betont die Landesregierung, dass entsprechende Veränderungen für Thüringen jedenfalls nicht sehr bedeutsam seien.<sup>8</sup>

Erstmals im Jahr 2001 hat das Land einen Landesehrenamtspreis ausgelobt. Das neben der erwähnten Förderrichtlinie größere und einen Großteil der Finanzen bindende Programm „Aktion Ehrenamt 50 Plus“<sup>9</sup> bezieht sich – wieder „kopfbezogen“ – auf ältere Menschen ab 50 Jahren.<sup>10</sup> Es kann – zumindest engagementbezogen – auch interpretiert werden vor dem Hintergrund des explizit formulierten Problemverständnisses<sup>11</sup>, dass es gerade in den Neuen Ländern noch beträchtliche Kohorteneffekte gibt, die das niedrigere Engagement im Vergleich zu den al-

---

<sup>8</sup> „Eine nennenswerte Auswirkung eines Wandels – etwa hin zu ausschließlich projektbezogenem Engagement bei jüngeren Menschen – ist der Landesregierung nicht bekannt. (...) Für Thüringen greift im übrigen das vom Freiwilligen-Survey 1999 festgestellte Gefälle zwischen Stadt und Land insofern, dass aufgrund der ländlichen Struktur weiter Bereiche Thüringens institutionalisierte Vereine und Verbände eine besonders wichtige Rolle spielen. Auch ein generelles Abnehmen des Engagements in fest institutionalisierten Vereinen und Verbänden ist der Landesregierung nicht bekannt“ (TMSFG 2001a: 104f.).

<sup>9</sup> Das Programm wurde im Staatsanzeiger Nr. 26/2000 veröffentlicht.

<sup>10</sup> Es ist dabei nur das ehrenamtsbezogene Teilprogramm innerhalb eines größer angelegten Programms 50 Plus. Es ist jüngeren Datums, nachdem es von der CDU-Landtagsfraktion vorangetrieben wurde und deutlicher erst im Wahlkampf 1999 u.a. vom derzeitigen Innenminister Köckert in die öffentliche Debatte gebracht wurde.

<sup>11</sup> Vgl. z.B. in der Antwort auf die Große Anfrage der CDU, TMSFG (2001a: 71).

ten Bundesländern mit bedingen.<sup>12</sup> Ein anderer und offensichtlich mächtigerer Begründungsstrang ergibt sich eher aus arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Erwägungen.

Von Landesseite wird immer wieder betont, dass die Konkretisierung von Schwerpunktsetzungen, spezialisierteren Zielgruppenbezügen usw. nicht Landessache sein sollte. Dies kommt u.a. auch in dem Kanon förderfähiger Aktivitäten im Rahmen der Förderrichtlinie zum Ausdruck, die in diesem Punkt nach Meinung eines Verbandsvertreters sehr viel weniger eng als ihr Vorläuferprogramm ausgelegt ist. Allerdings werden im Gespräch durchaus Bereiche angedeutet, in denen stärkere Anstrengungen erforderlich sein könnten, beispielsweise die Arbeit von Eltern, von mehreren Trägern gemeinsam getragene intergenerative Projekte (vgl. TMSFG 2001a: 102), Nachbarschaftshilfen usw. Und umgekehrt scheint Zielgruppenbezug auch dort durch, wenn kritisiert wird, dass der Ehrenamtsbereich zur Abfederung von Arbeitsmarktproblemen instrumentalisiert wird. Einzelne Städte setzen allerdings in der Umsetzung der Ehrenamtsförderung zielgruppenbezogene Schwerpunkte, indem beispielsweise in einem Falle die Hälfte der vor Ort verfügbaren Landesgelder für unter 27jährige, also Jugendliche nach dem KJHG, reserviert werden.

Neben diesen großen wesentlich auf soziale Engagements bezogenen Förderaktivitäten existieren noch einige kleinere Förderaktivitäten (beispielsweise in der Vergangenheit im Kontext der Hospizarbeit) sowie in den nicht in erster Linie sozialen Bereichen eine ganze Reihe klar eingegrenzter Zielgruppenprogramme im Rahmen der anderen Ministerien, von der Sportförderung über die Förderung der freiwilligen Feuerwehr bis zu Maßnahmen im Bereich des Tier-, Umwelt- und Naturschutzes usw.

Schon die Ausführungen zu dem zwar weit gediehenen, letztlich aber nicht verwirklichten Ehrenamtsgesetz haben deutlich gemacht, dass eine sozialstaatlich flankierte Formatierung ehrenamtlichen Engagements in Thüringen starken Rückhalt hat. Bei der Arbeit an der Vorbereitung des Gesetzes wurde den Akteuren weiter verdeutlicht, in wie vielen Bereichen problematische Regelungen berührt werden, die in die Gesetzgebung des Bundes fallen. In der Antwort auf die große Ehrenamtsanfrage der Thüringer Landtags-CDU wird explizit darauf verwiesen, dass als ein Ergebnis der Arbeit der Bundestags-Enquetekommission auch auf Bundesebene entsprechende Initiativen nicht nur erwartet sondern auch durch den Freistaat auf der Ebene des Bundesrates unterstützt werden würden. (vgl. TMSFG 2001a: 99f.)

Gemeinsam mit Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Saarland sowie Sachsen hatte Thüringen eine Initiative zur Freistellung ehrenamtlich Tätiger von der Sozialversicherungspflicht in den Bundesrat eingebracht, die jedoch keine Mehrheit fand (vgl. BR-Drs. 316/00). In der Antwort auf die Große Ehrenamts-Anfrage der CDU wird daran angeknüpft: „Die Landesregierung wird auch weiterhin die Einbringung von Initiativen im Bundesrat in Erwägung ziehen, um eine weitergehende steuerliche Freistellung von gewährtem Ausgleich für ehrenamtliche Tätigkeiten zu erreichen“ (TMSFG 2001a: 101).

---

<sup>12</sup> Hier wird z.B. auf die Ergebnisse des Freiwilligensurveys verwiesen, nach denen die Gruppe der 50- bis 59jährigen, die in anderen Ländern zur Quote des Engagements nicht unbeträchtlich beitragen (40%), in den neuen Ländern weniger stark engagiert sind (29%).

In der großen Anfrage wird noch mal detaillierter nach der Stellung der Regierung zu einer Reihe spezieller Maßnahmen gefragt.

- Die o.g. Länderkammerinitiative zielte auf den Abbau bürokratischer Hemmnisse im Steuerrecht für die Vereine im Hinblick auf das 630-Mark-Gesetz, um den Menschen den Zugang zum Ehrenamt zu erleichtern. Explizit spricht sich das Land für eine Neuregelung der Verfügbarkeitsregelung im Dritten Buch des Sozialgesetzbuchs für ältere, in der Regel schwer vermittelbare Langzeitarbeitsarbeitslose aus.
- Mit Blick auf die Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen oder Studienplätzen bzw. Studienortwünschen solle den StudentInnen bzw. Auszubildenden vor allem ein Studien- oder Ausbildungsplatz in der Nähe gewährt werden, damit sie mit Blick auf die oft über Jahre hinweg aufrechterhaltenen Engagements weiterhin ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten nachgehen können.
- Dass ehrenamtliche Arbeit als Praktikum in einschlägigen Studien- und Ausbildungsgängen anerkannt werden sollte, hält die Landesregierung für „wünschenswert, da während dieser Tätigkeit häufig Fachkenntnisse erworben werden und eine ausgeprägte Teamfähigkeit entwickelt wird. Dies kann sich wiederum positiv auf den späteren Einsatz im Berufsleben auswirken“ (TMSFG 2001a: 100). Entsprechende Initiativen werden indes nur für den Wirtschaftsbereich angekündigt, nicht für die Studienplatzfrage.
- Angesprochen auf die Einführung von Freistellungsregelungen zur ehrenamtlichen Betreuung von Kinder- und Jugendgruppen wird ebenfalls auf eine dialogorientierte Politik gesetzt, um in Gesprächen mit der Thüringer Wirtschaft eher zu Formen freiwilliger Selbstverpflichtung zu gelangen. Eine gesetzliche Regelung zur Verpflichtung der Betriebe auf Freistellung ehrenamtlicher Tätigkeit wird dagegen für problematisch gehalten, da ehrenamtliche Tätigkeit zu einem Einstellungshindernis werden könne.
- Die Einführung eines Steuerfreibetrages (ähnlich Übungsleiter Sport) zur pauschalierten Abgeltung der im Rahmen der ehrenamtlichen Arbeit anfallenden Kosten würde seitens der Landesregierung begrüßt. Allerdings wird darauf verwiesen, die entsprechenden Ergebnisse der Enquete-Kommission des Bundestages abzuwarten.
- Die Durchsetzung eines umfassenden Versicherungsschutzes (insbesondere Haftpflicht, Unfall, Rechtsschutz) hält die Landesregierung ebenfalls für wünschenswert. Allerdings wird in der Antwort auf die große Ehrenamts-Anfrage auf die Schwierigkeiten einer einheitlichen Regelung angesichts der stark differierenden Tätigkeitsbereiche ebenso verwiesen wie im Gespräch auf Möglichkeiten gewissermaßen einer durch die Landesregierung angestoßenen Politik des Bewusstmachens dieser Problematik, die kürzlich etwa bei einem großen Verband im Sportbereich bereits ziemlich kurzfristig dazu geführt habe, dass eine umfassende Lösung auf Verbandsebene gefunden worden sei, im Bereich der freien Wohlfahrtspflege seien ähnliche Schritte bereits abzusehen.

### 1.3.2 Art und Dauer der Förderung

In Thüringen kann inzwischen zumindest hinsichtlich des einen großen Förderprogramms – der früheren „Vergabegrundsätze“ und heutigen „Förderrichtlinie“ durchaus von einer stärkeren Kontinuität gesprochen werden, die auch durch einen Regierungswechsel von der großen Koalition zur bürgerlichen Regierung nicht stärker tangiert wurde. Für die im Rahmen dieses Programms geförderten Zuwendungsempfänger ergeben sich die häufig in Zuwendungsprogrammen vorfindlichen Erwartungen einer jeweiligen mehr oder weniger dauerhaften Fortschreibung, die auch in vielen Fällen stabil zu funktionieren scheint.

Im Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001 ist auch in Thüringen eine Intensivierung der Landesauseinandersetzung über die Engagementförderung zu konstatieren. Die Ehrenamtsstiftung ist ebenfalls als Versuch anzusehen, die Ehrenamtsförderung zu verstetigen, auf Dauer zu stellen und dem politischen Einfluss insbesondere vor dem Hintergrund des Risikos von Haushaltsrestriktionen weitergehend zu entziehen. Aufgrund eines Kabinettsbeschlusses werden ihr die künftigen Lizenzgebühren des Spielbankbetriebes zufließen. Allerdings gibt es kritische Stimmen: Aus den Verbänden wird geäußert, dass die gefundene Form weiterhin zu stark landesdominiert sei. Und mit Bezug auf die Sicherstellung derzeit gegebener finanzieller Förderungen ist darauf hinzuweisen, dass die Stiftung voraussichtlich eher auf die Förderung modell- oder projektförmiger Vorhaben zielt. Von Verbandsseite wird einerseits rückblickend eine unstrukturierte Situation konstatiert, in der das Thema immer wieder „punktuell hochkam, aber die Struktur fehlte“. Andererseits wird anerkannt, dass die derzeit amtierende Regierung bei der Engagementförderung durchaus einen Zahn zugelegt habe, dabei aber bestenfalls bei der Institutionenausbildung (z.B. Stiftung), nicht aber beim inhaltlichen Konzept von innovativen Perspektiven gesprochen werden könne. Von kommunaler Seite wird befürchtet, dass die Stiftungsaktivitäten letztlich auf die Ersetzung von Ansprüchen durch intransparente Gaben hinausliefen, was die Städte „als Bettler“ dastehen lasse.

Die Programme sind als Zuwendungsrichtlinien einerseits deutlich standardisiert. Gebrochen wird dieses Element allerdings in der Förderrichtlinie durch den überaus breiten Katalog möglicher Zuwendungsempfänger und -aktivitäten. Durch den vergleichsweise einfachen Verwendungsnachweis ist allerdings der Spielraum ab dem Zeitpunkt des Zuwendungsbescheids recht groß, und es werden keinerlei weitergehende Erfüllungen von Ziel- oder Qualitätssicherungsmaßnahmen verlangt. Verteilt wurden die Aufwandsentschädigungen der „Vergabegrundsätze“ über die in der Liga zusammengeschlossenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege, den Landesjugendring, den Landessportbund und eine beschränkte Anzahl von kommunalen Gebietskörperschaften, also kreisfreien Städten und einigen Landkreisen.<sup>13</sup> Für die „Förderrichtlinie“ ist die Vorstellung inhaltlicher

---

<sup>13</sup> Die Vergabegrundsätze zielten auf Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Aktive. Die Vergabegrundsätze waren zunächst als Modellprogramm konzipiert worden, wobei ganz offensichtlich der Hintergrund der „Modellförmigkeit“ eher die einfachere politische Implementierbarkeit bildete, liefen dann aber mehrere Jahre weiter. Die Ehrenamtlichen konnten auf Nachweis Aufwendungen wie Fahrt- oder Telefonkosten bis zu DM 50 pro Monat erstattet bekommen. Der Haushaltsansatz war von vornherein budgetiert und erwies sich bald als deutlich geringer als die darauf bezogenen Beantragungen. So wurde z.B. in einigen Verbänden sehr viel mehr beantragt als an Fördermitteln zur Verfügung stand, was dazu führte, dass die anteilige Ersatzrate bezogen auf die beantragten förderfähigen Erstattungsaufwendungen immer weiter – zwischenzeitlich bis auf eine Rate von ca. 15% - sank. Durch den gleichzeitig relativ weiter steigenden bürokratischen Aufwand sank die Zufriedenheit mit diesem Programm.

Projekte notwendig, auf deren Grundlage das Landesjugendamt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die Gelder ausreicht. Von Verbandsseite wird an diesem Verfahren die fehlende Effektivitäts- und Effizienzkontrolle bemängelt. Es wird vermutet, dass dabei letztlich die vorher wirksamen Kriterien des Verbandsproporz usw. weiterhin wirksam sind. Außerdem wird infragegestellt, ob nicht eine stärker unabhängige Konstruktion besser geeignet wäre, um die interessantesten und innovativsten Projekte auszuwählen und zu fördern.

Die künftige Förderpraxis der neu gegründeten Ehrenamtsstiftung lässt sich derzeit noch nicht absehen. Sowohl mit Blick auf die Umsetzungspraxis der Förderrichtlinie als auch hinsichtlich der Ende 2002 erwarteten Untersuchungsergebnisse der beauftragten Studie sieht sich der Koordinator derzeit in der Phase der Erkenntnisgewinnung.

Formen infrastruktureller Intervention werden durch das Land nicht speziell entwickelt, können aber im Rahmen der breit konzipierten Förderrichtlinie finanziell unterstützt werden. Dies gilt beispielsweise für Freiwilligenagenturen, die derzeit modellhaft an vier Standorten erprobt werden. Für den Ehrenamtsbeauftragten müssen sie aber ihren Sinn und ihre über eine kurzfristige Modeerscheinung hinausgehende Qualität erst noch erweisen.<sup>14</sup>

Eine Ausnahme von der Abstinenz bei infrastrukturellen Interventionsformen bilden bestenfalls punktförmige Aktivitäten wie die bislang dreimal erfolgte Einberufung einer Landesehrenamtskonferenz<sup>15</sup>, die sich aber im Nachgang nicht etwa verselbständigt. kann auch Schließlich kann auch die Gründung der Ehrenamtsstiftung als infrastrukturelle Maßnahme verstanden werden.

Die finanzielle Interventionsform ist gewiss in Thüringen die beherrschende, gefolgt von rechtlichen und symbolischen Interventionsformen. Das die Vergabe Grundsätze ersetzende neue Programm „gewährt (...) den Landkreisen und kreisfreien Städten und überörtlich in Thüringen wirkenden Vereinen, Verbänden und Körperschaften des öffentlichen Rechts (...) Zuwendungen zum Zwecke der Förderung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit“. Es fördert mithin Träger und Körperschaften, um sie dabei „zu unterstützen, in ihrem Zuständigkeitsbereich ehrenamtliches Engagement zu fördern und zu würdigen“. Es versucht, Mitnahme- und Substitutionseffekte seitens der Kommunen dadurch zu verhindern, dass die Zuwendungssumme auf einen Betrag von bis zu 20 v.H. des vom Zuwendungsempfänger im eigenen Haushalt eingestellten Betrages begrenzt wird.<sup>16</sup>

Die Richtlinie selbst ist hinsichtlich inhaltlicher Schwerpunktsetzungen betont neutral und allgemein gehalten, um das ganze Spektrum ehrenamtlicher Tätigkeiten zu umfassen. Sie beschreibt zwar einige Schwerpunkte von der Gewinnung über die Motivierung bis hin zur Würdigung ehrenamtlich Tätiger sowie den Stich-

---

<sup>14</sup> In der lokalen Ausprägung kommt es dabei schon mal zum Nebeneinander dreier sich überschneidender Infrastrukturmaßnahmen – ein Seniorenbüro, eine Selbsthilfekontaktstelle und eine Freiwilligenzentrale – ohne die möglichen und mit Sicherheit wünschenswerten Vernetzungen und ohne überzeugende konzeptionelle Begründungen. Trägeregoismen kommen für die Erklärung einer solchen von der Sache wie von den Finanzen her suboptimalen Lösung ebenso infrage wie eine fehlende nachhaltige Diskussion und Verständigung über ein kommunales Gesamtkonzept der Förderung bürgerschaftlichen Engagements vor Ort.

<sup>15</sup> Die Ehrenamtskonferenzen wurden in Zusammenarbeit des Sozialministeriums mit je einem Dachverband durchgeführt, zuletzt mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege, in den beiden vorangegangenen Konferenzen einmal mit dem Landessportbund, das andere Mal mit dem Landesjugendring. In den kommenden Veranstaltungen sollen weitere Organisationen mit eingebunden werden. Von verbandlicher Seite wird positiv hervorgehoben, dass sie in hohem Maße eigene Vorstellungen bei der konzeptionellen Ausgestaltung der Konferenzen durchsetzen konnten und das Sozialministerium der Kooperation sehr offen gegenüber stand.

<sup>16</sup> Eine rund 100.000 Einwohner zählende Stadt wie Jena beispielsweise kommt auf dieser Basis in den Genuss von rund 27.000 Euro, die in diesem Falle künftig durch einen breit besetzten unabhängigen Beirat verteilt werden sollen.

worten Öffentlichkeitsarbeit und Aus-, Fort- und Weiterbildung. Darüber hinaus aber verzichtet sie bewusst auf weitergehende inhaltliche Eingriffs- und Gestaltungsmöglichkeiten des Landes und versucht dem Anspruch gerecht zu werden, die bürokratischen Notwendigkeiten zu minimieren, was z.B. seitens des Landkreistages als positiv eingeschätzt wird.<sup>17</sup>

„Aufgrund der durch das TMSFG ausgereichten Fördermittel nach den derzeit geltenden Vergabegrundsätzen und nach Maßgabe der Richtlinie „Aktion Ehrenamt 50 Plus“ ergibt sich, dass ungefähr 87.000 Menschen in den Genuss einer Aufwandsentschädigung gelangt sind. Ausgehend von der Annahme, dass sich ca. 625.000 Menschen ehrenamtlich engagieren (...) erhalten etwa 14% eine Aufwandsentschädigung seitens des Landes“ (TMSFG 2001a: 80). Von diesen Personen wurden etwa 1.000 Personen im Rahmen der „Aktion Ehrenamt 50 Plus“ gefördert (vgl. TMSFG 2001a: 81).

Den jährlichen Finanzaufwand im eigenen Ministerium für die unmittelbare, auf den einzelnen gerichtete, Förderung ehrenamtlichen Engagements beziffert das TMSFG auf je rund 1.100 TEur in 2001 und 2002 (TMSFG 2001a: 88).<sup>18</sup> Der Haushaltsansatz zur Honorierung ehrenamtlichen Engagements älterer Arbeitsloser (Aktion Ehrenamt 50 Plus) summiert sich auf rund 1.950 TEur in 2001 bzw. 1.850 TEur in 2002. In diesem Zusammenhang kritisieren Verbandsvertreter eine gemessen am Insgesamt ehrenamtlicher Förderung deutliche Überausstattung, die im Programmtypus angelegte Verwischung der Grenzlinien zwischen ehrenamtlichem und erwerblichem Engagement, letztlich unklare Anreizeffekte zugunsten zusätzlichen Engagements<sup>19</sup> sowie Ungerechtigkeiten zwischen je benachteiligten aber unterschiedlichen Kategorien über 50jähriger bis hin zu einer geschlechterbezogenen Kritik, dass es sich insbesondere für Frauen gewissermaßen um eine Prämierung der Nicht-Erwerbsteilnahme handele.

Daneben existieren eine Reihe weiterer mittelbarer Förderansätze, die teilweise wieder direkt bei den Ehrenamtlichen „landen“. „Es gibt weiter zahlreiche Förderungen in den einzelnen Fachbereichen des TMSFG, die Trägern sozialer Einrichtungen, wie beispielsweise dem Landseniorenverband, dem Bund der Vertriebenen oder etwa dem Behindertenverband zugute kommen. Diese Mittel werden häufig eingesetzt, um Menschen, die ehrenamtlich tätig sind bzw. Veranstaltungen, die ehrenamtlich organisiert werden, zu unterstützen“ (TMSFG 2001a: 88).

Im Geltungsbereich der anderen einschlägigen Ministerien existieren in der Regel keine eigenständigen Haushaltstitel zur Förderung des Ehrenamtes. Im Thüringer Kultusministerium flankieren Haushaltsmittel im wesentlichen die Arbeit, der Landeseltern- und der Landesschülervertretung und des Landesschulbeirats. Im Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst findet so im we-

---

<sup>17</sup> Am Beispiel der Gliederungen des Paritätischen Landesverbandes Thüringen lässt sich die Antragspraxis so illustrieren, dass die – zahlenmäßig weit überwiegenderen – rein örtlich agierenden Mitgliedsverbände vom Landesverband angeregt wurden, sich auf der lokalen Ebene einzubringen und entweder über eigene Anträge oder im Rahmen der Ligaverbände abgestimmt Anträge an der Förderung zu partizipieren. Die überörtlichen Gliederverbände stellen eigenständig Anträge an das Landesjugendamt und der Landesverband selbst beantragt Mittel nochmals gezielt für bestimmte Aspekte – wie einen Best-Practice-Wettbewerb für Projekte, sowie eine Ehrungsveranstaltung und schließlich landesverbandliche Qualifizierungsmaßnahmen, die an den Bedürfnissen der Ehrenamtlichen in den Mitgliedsorganisationen ansetzen. Letzteres Feld wird ebenso ausgeweitet wie eine Öffentlichkeitskampagne.

<sup>18</sup> Dabei sind allerdings neben den Leistungen aus der Förderrichtlinie auch rund 190 TEur aus der Förderung des Landessportbundes sowie die rund 410 TEur betragende Förderung der Ligaverbände der freien Wohlfahrtspflege enthalten, die diese an die Ehrenamtlichen weiterreichen.

<sup>19</sup> Dies Argument wird sogar noch radikalisiert durch Beobachtungen, dass für vorjährig Begünstigte der Wegfall einer Weiterförderung zu Demotivierung führen müsse.

sentlichen eine mittelbare Förderung durch Unterstützung von Verbänden beispielsweise in den Bereichen der Laienmusik, der Brauchtumspflege, der Kultur- und Geschichtsvereine oder der soziokulturellen Projekte statt. Hinzu kommen im Rahmen von Projektförderungen investive Maßnahmen, die indirekt beispielsweise durch so geschaffene Immobiliennutzungsmöglichkeiten ehrenamtlichem Engagement zugute kommen. Ähnliches gilt für die Arbeit der Feuerwehren sowie Katastrophenschutzorganisationen im Kontext des Thüringer Innenministeriums, wo die Mittel in Ausbildung, Unterhalt von Infrastruktur, Kleidung usw. fließen. Immerhin fast 250 TEur werden vom Thüringer Justizministerium gemeinnützigen Vereinen im Bereich der Straffälligenhilfe zugewendet. Hinzu kommen Gelder des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, die beispielsweise in Form institutioneller Förderung an den Landjugendverband, den Landfrauenverband und seit 1999 an den Landseniorenverband gehen. Daneben existieren Projektförderungsaktivitäten im Bereich Naturschutz und Landespflge sowie die Jagdwesenunterstützung aus Mitteln der Jagdabgabe und die Fischereiwesenunterstützung aus Mitteln der Fischereiabgabe.

Eine Zukunftsidee des Landesbeauftragten besteht in einer Art „Ehrenamtsausweis“, der bspw. bei Bewerbungen Vorteile verschaffen könnte.

### 1.3.3 Evaluation

Die beschriebenen Programme wurden bislang nicht gründlicher evaluiert.<sup>20</sup> Wissenschaftliche Aktivitäten im Kontext bürgerschaftlichen Engagements liegen in eher verstreuter Form vor,<sup>21</sup> wobei das Land lange Zeit über nicht als Förderer oder Auftraggeber von Evaluationen in Erscheinung trat. Und immerhin in eine evaluative Richtung weist die für 2002 anberaumte Zusammenkunft relevanter Akteure im Feld des Ehrenamtes, die dazu dienen soll, die unterschiedlichen Erfahrungen mit den Förderrichtlinien einmal systematischer zusammenzutragen und zu bewerten.

Erst in jüngster Zeit wurde vom Sozialministerium eine Studie zu Hintergründen der Ehrenamtssituation in Thüringen bei der Universität Jena in Auftrag gegeben. Sie soll auf der Basis von Befragungen von rund 5000 Personen eine gründliche Bestandsaufnahme leisten, u.a. um die Arbeit der Ehrenamtsstiftung auf eine verlässlichere Basis stellen zu können.<sup>22</sup> Für die Konstruktion der Ehrenamtsstiftung wird von Landesseite auch der Aspekt hervorgehoben, dass sie viel eher als Akteure im Rahmen öffentlicher Haushaltsordnungen in der Lage sein werde, Evaluationen und entsprechende Kommunizierungen nach außen zu betreiben.

---

<sup>20</sup> selbst ein Programm, das als Modellprojekt deklariert wurde – wie die frühen „Vergabegrundsätze“ – verzichten auf wissenschaftliche Begleitung. Dies ist umso erstaunlicher, als mit ihnen doch ausprobiert werden sollte, wie ein solches vorher nicht bestehendes Förderprogramm greifen kann.

<sup>21</sup> Hinzuweisen ist auf eine empirische Untersuchung im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung (Notz/Zander 1997) sowie die jüngere Studie von Lakemann/Liebigt/Beer (2001), die nicht vom Land finanziert aber vom Sozialministerium publiziert wurde.

<sup>22</sup> Sie könnte u.a. aufgrund des ministeriell geebneten Zugangs zu Daten des statistischen Landesamtes in quantitativer Hinsicht ein durchaus neuartiges Niveau empirischer Befunde auf Landesebene markieren. Dabei geht es u.a. um unausgeschöpfte Potenziale für Engagement. In einer sektorenzentrierten Feldstudie sollen bestimmte Sektoren genauer beleuchtet werden, wobei u.a. auch gesellschaftlich relevante Entscheidungsträger zu Wort kommen.

## 1.4 Vernetzung

### 1.4.1 Ziele der Vernetzung

Vernetzung im Kontext bürgerschaftlichen Engagements gibt es in Thüringen in nicht geringem Maße, aber sie erfolgt wesentlich da, wo sie die beteiligten Initiativen, Verbände und Raumschaften betreiben. Ganz offensichtlich existiert hier eine „Landesszene“ eingeschworener Aktiver, die sich im sozialen Bereich aus den unterschiedlichsten Kontexten kennt und als Kristallisationspunkt für Initiativen angesehen werden kann. Sie wird durch die Landespolitik nur durch die erwähnten Strategien der Ehrungen – indem Akteurinnen und Akteure sichtbar gemacht werden – und dadurch befördert, dass in eingegrenztem Umfang Settings wie die Ehrenamtskonferenzen mitgestaltet werden, die einer intensiveren Netzwerkausbildung zumindest zugute kommen. In eher weicher Form einer Sollbestimmung werden Formen von Vernetzung und kommunaler Zusammenarbeit auch in der Förderrichtlinie verlangt.<sup>23</sup> In der Antwort auf die große Anfrage der CDU hebt die Landesregierung hervor, sie sei „in permanentem Austausch mit allen Dachverbänden bzw. Organisationen von Vereinigungen mit ehrenamtlich Tätigen“ (vom Landessportbund über die Liga bis hin zu Verbänden der Selbsthilfegruppen u.v.a.m.).<sup>24</sup>

Daneben wird verwiesen auf vielfältige institutionalisierte Austauschformen, deren organisierende Merkmale allerdings vornehmlich Zielgruppenbezüge darstellen – vom Beirat für Familien und Frauen über die Seniorenbeiräte auf den unterschiedlichen Ebenen bis hin zur Landessportkonferenz u.v.a.m. All diese Foren beschäftigen sich immer wieder – teilweise sogar vornehmlich – mit Fragen ehrenamtlicher Tätigkeiten, formatieren diesen Diskurs aber eben zielgruppenbezogen. All diese Aktivitäten scheinen für die Landesregierung erstens im wesentlichen in ihrer Funktion hinsichtlich von Anregungen, Rückmeldungen zu umgesetzten bzw. politischen Maßnahmen von Bedeutung. Zweitens setzt sie damit auf mehr Bürgerfreundlichkeit und Bürgernähe ihrer Politik, drittens geht es ihr darum, die Anliegen der Vereine und Verbände möglichst zu berücksichtigen.

Seitens der Landesregierung wird von einer bewährten Kontakt- und Dialogstruktur gesprochen. „Man kann insgesamt von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit des Großteils der von ehrenamtlicher Tätigkeit geprägten Vereine, Verbände und Institutionen in Thüringen mit der Landesregierung sprechen. Durch die Beiräte, aber auch durch den direkten Kontakt haben die ehrenamtlich engagierten Menschen die Gelegenheit, ihre Anliegen bei der Landesregierung zu Gehör zu bringen; die Landesregierung erhält Kenntnis von Problemen vor Ort“ (TMSFG 2001a: 102).

Bei aller Zufriedenheit sollen Formen wie die Ehrenamtskonferenzen aber dennoch über die bis hier besprochenen Dialogformen hinausweisen, Fluchtpunkt ist

---

<sup>23</sup> §3 „Beteiligung von Arbeitsgemeinschaften und Verbänden“ lautet: „Die Zuwendungsempfänger sollen bei ihrer Entscheidung über die Verwendung der Mittel insbesondere die Arbeitsgemeinschaften der freien Wohlfahrtspflege auf Gemeinde-, Stadt- oder Landkreisebene, die Kreis- und Stadtsportbünde, die Umweltverbände, die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände, die Kreisjugendringe, die Jugendhilfeausschüsse sowie die Wohnortgemeinden beratend einbeziehen.“

<sup>24</sup> „Insbesondere durch die Förderung einzelner gemeinnütziger Vereine kommt jedes Ressort der Landesregierung mit Freiwilligeninitiativen, Vereinen und Verbänden in Kontakt und fördert diese. Die Mitglieder der Landesregierung sind persönlich in vielfacher Weise ehrenamtlich engagiert und kennen daher die Probleme und Anliegen der Freiwilligenarbeit in Vereinen, Verbänden, Selbsthilfegruppen und Initiativen aus eigener unmittelbarer Anschauung“ (TMSFG 2001a: 101).

hier deutlich Modernisierung und Innovation. Wichtig sei etwa ein verstärkter Erfahrungsaustausch zwischen den unterschiedlichen Bereichen des ehrenamtlichen Engagements. Außerdem müsse es „in Zukunft (...) nicht allein um den noch besseren Austausch von ‘know-how’ der Freiwilligenarbeit zwischen den Verbänden und Initiativen, sondern auch um die persönliche Begegnung und die Möglichkeiten der Ergänzung der jeweils eigenen Arbeit um die Erkenntnisse und Erfahrungen anderer Gebiete des ehrenamtlichen Einsatzes gehen“ (TMSFG 2001a: 102). Davon werden beispielsweise ebenso Impulse für intergenerative Perspektiven oder beispielsweise für „Synergieeffekte für die ehrenamtliche Arbeit bei regelmäßigem Gedankenaustausch“ (TMSFG 2001a: 102) erwartet. Auf dieser Grundlage könnten beispielsweise gemeinsam betriebene ehrenamtliche Dienste oder gemeinsame Infrastrukturanstrengungen wie Freiwilligenagenturen ermöglicht werden. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Vernetzung vor Ort durch das Land eher keine Impulse erfährt und auf Vor-Ort-Aktivitäten angewiesen ist, nur spärlich flankiert durch die wenigen Ehrenamts- oder Freiwilligenzentralen.<sup>25</sup>

Explizit wird von der spezifischen Konstruktion der Ehrenamtsstiftung erwartet, dass insbesondere die Kuratoriumskonstruktion und deren personelle Besetzung eine besondere Vernetzungs- und Dialogqualität entfalten wird.<sup>26</sup> Allerdings wird von Verbandsseite eingewandt, dass die bisher absehbaren Umrisse auch bei der Ehrenamtsstiftung eher darauf hinauslaufen würden, dass Darstellung des Erreichten vor einer wirklich kontroversen Debatte im Widerstreit konkurrierender Konzepte rangiere.

Europäisch angelegte Programme spielen keine Rolle in der engagementbezogenen Landespolitik. Ob die Ehrenamtsstiftung nennenswerte Aktivitäten im Kontext ihres Stiftungszwecks „Förderung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit“ entfalten wird, muss sich zeigen.

#### 1.4.2 Partner

Obwohl von den unterschiedlichsten Seiten konzidiert wurde, dass auf landespolitischer Ebene durchaus auf Vorschläge etwa von verbandlicher Seite gehört werde, wird die Politikformulierung nicht systematisch auf Durchlässigkeit und Selbstaneignung durch intermediäre Instanzen hin optimiert. Die Förderrichtlinie verlangt keine weiterentwickelteren Institutionalisierungen oder Prozeduren hinsichtlich partizipativer Element o.ä. sondern begnügt sich mit der Formel der o.g. Abstimmung vor Ort. Die intermediären Instanzen werden im Sinne klassischer subsidiärer Einbeziehung damit zwar nicht außen vor gelassen, weder ihnen

---

<sup>25</sup> Abschließend wird noch auf die Tätigkeit des neu gewählten Thüringer Bürgerbeauftragten verwiesen, von dem sich die Landesregierung – gewissermaßen als Nebenprodukt der Einzelfallbearbeitung von Bürgereingaben – einen besonderen Impuls zur besseren Kenntnis der Probleme und Bedürfnisse ehrenamtlich Tätiger erwartet.

<sup>26</sup> Das Kuratorium repräsentiert laut Stiftungssatzung ein breites Spektrum gesellschaftlicher ehrenamtsrelevanter Akteure. Vertreten sind die Evangelische und Katholische Kirche, die jüdische Landesgemeinde, die im Thüringer Landtag vertretenen Parteien, die kommunalen Spitzenverbände, die Gewerkschaften, die Arbeitgeberverbände, die Thüringer Industrie- und Handelskammern, der Thüringer Handwerkstag, der Landessportbund Thüringen e.V., die Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, der Thüringer Feuerwehrverband, der Arbeitskreis der Thüringer Familienorganisationen, die Landesseniorenvertretung Thüringen e.V., der Landesjugendring Thüringen e.V., die Eltern- und Schülervertretungen, das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit einem Vertreter aus dem Bereich Kultur, die nach dem Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände mit einem Vertreter.

gegenüber noch den Kommunen gegenüber werden aber weitergehende dynamische Entwicklungsperspektiven abverlangt oder wenigstens unterstützt. Zudem ist selbst diese Leitlinie der Beteiligung der Ehrenamtsorganisationen durch die kommunale Ebene als Sollbestimmung ausgelegt, was beispielsweise von der breiten verbandstragenen Initiative schon sehr frühzeitig kritisiert worden war.

### *Bürgerinnen und Bürger*

Bürgerinnen und Bürger haben auf den ersten Blick in Form des starken Bereichs der Ehrungen einerseits, der individuumsbezogenen Direktförderung des Programms „Aktion Ehrenamt 50 Plus“ eine prominente Position innerhalb des Gesamtgeschehens der Förderpolitik. Allerdings stehen diesem Eindruck einige zentrale Gesichtspunkte entgegen. So macht die senioren- und arbeitsmarktpolitisch verortbare Kopfförderung die Bürgerinnen und Bürger wesentlich zu Zuwendungsempfängerinnen und –empfängern, so werden keine die Emanzipations-, Partizipations- und Gestaltungspotenz befördernden Rahmenbedingungen ins Werk gesetzt, wie sie beispielsweise über Kommunikation, Vernetzung, systematischen Erfahrungsaustausch bis hin zu möglichen Ansätzen lernender Regionen o.ä. flankiert werden könnten.

Die letzte Ehrenamtskonferenz nahm wesentlich die Bürgerinnen und Bürger selbst in den Blick, insofern es um das Thema Qualifizierung Ehrenamtlicher ging, wendete sich damit aber zugleich an Fachkräfte, Verwaltungen, Initiativen und Verbände. Beteiligt waren allerdings wohl eher die sehr engagierten Ehrenamtlichen, die zugleich beispielsweise verbandliche professionelle Funktionen inne haben.

### *Fachkräfte*

Eine direkt auf Fachkräfte bezogene Politik der Förderung, Qualifizierung oder Identifikationserzeugung besteht nicht, was z.B. mit Bezug auf den Qualifikationsaspekt seitens des Landkreistages als problematisch dargestellt wird. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass es ja sogar eine landeseigene Fortbildungseinrichtung gibt (??Programm noch mal nachsehen??). Allerdings ist ein entsprechendes Bewusstsein über den Stellenwert entsprechender Aktivitäten z.B. beim Beauftragten für das Ehrenamt ausgeprägt vorhanden.

### *Verwaltungen*

Schon die Ausgestaltung der zentralen Förderinstrumente des Landes geben deutliche Hinweise darauf, dass sich der Verwaltungen zur Umsetzung „bedient“ wird, dass die Interventionen nahtlos in Verwaltungshandeln zu vollziehen sein sollen und dass nicht nur kein größerer Konflikt zwischen ehrenamtlich-lebensweltlicher und bürokratischer Handlungslogik gesehen wird, sondern dass sogar deutliche Anreize dahingehend gegeben sind, Aktivitäten – wollen sie gefördert werden – verwaltungsförmig anschlussfähig zu machen.<sup>27</sup> In diesem Kontext wird

---

<sup>27</sup> Dabei ist es schon bemerkenswert, dass von Seiten eines Interviewpartners einer Gebietskörperschaft die eigenen Mitglieder dafür kritisiert werden, dass sie sich dieser in der Richtlinie vorgespürten Bürokratieförmigkeit so vorbehaltlos verschreiben, anstatt die Spielräume einer flexibleren und kreativeren Handhabung systematisch zu nutzen, die z.B. den Kommunen eigenen Gestaltungs- und Innovationsspielraum ermöglichen würden. Dies sei umso erstaunlicher, als selbst vom Sozialminister eindeutige Aussagen zugunsten einer flexibleren Aneignung der Förderinstrumente gemacht wurden und der Ehrenamtskoordinator die Richtlinie ordnungspolitisch explizit im Sinne einer Kompetenzverlagerung auf die kommunale Ebene ansiedelt.

von Seiten der Gebietskörperschaften gefordert, dass sich Verwaltungshandeln auf sämtlichen Ebenen sehr viel stärker in Richtung auf eine größere Kompatibilität hinsichtlich bürgerschaftlicher Initiative entwickeln müsse. Von Landesseite wird in diesem Kontext beispielsweise in einem eher kommunikativen Verfahren erreicht, dass in sämtlichen Raumschaften verantwortliche Ansprechpartner für die Belange des Ehrenamts benannt werden. Auf der kommunalen Seite werden im wesentlichen Rahmenbedingungen vom Land erwartet, die die kommunal vorfindlichen Akteure möglichst optimal unterstützen. Impulse werden hier eher nicht vermisst.

### *Politik*

Das Thüringer Faktum, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister direkt gewählt werden, wird nicht für systematischere Versuche einer politischen Verankerung der Engagementförderung auf kommunaler Ebene genutzt. Entsprechend konstatiert etwa eine Vertreterin des Landkreistags sowohl bei ihnen als auch bei den Landräten einen höchst unterschiedlichen Grad an Bewusstsein und Förderbereitschaft – „das Gefälle ist groß“. Die – vom Land ausdrücklich hervorgehobenen – Spielräume der Richtlinie werden von den Städten und Kreisen nicht besonders ausgenutzt, obwohl sie selbst als Zuwendungsempfänger fungieren und damit eigene Projekte auf den Weg bringen könnten, anstatt lediglich über ein Antragsverfahren die Gelder weiterzureichen. Die Förderrichtlinie – so eine kritische Anmerkung von verbandlicher Seite – wird eher von den Kämmereien verwaltet, und wird fast nie von Landräten, Bürgermeistern oder wenigstens Dezerenten zur Gestaltung herangezogen.

### *(Wohlfahrts-)Verbände*

Auch die Verbände werden durch die beiden großen Förderinstrumente zu einem wesentlichen Teil zu Instanzen der Umsetzung des Geldverteilungsprozesses. Sie können zwar hier einerseits gewisse Gestaltungsspielräume nutzen, haben andererseits einen erheblichen – und mit sinkenden Ersatzraten weiter anwachsenden – Verwaltungsaufwand. In diesem Zusammenhang formuliert ein Vertreter der freien Wohlfahrtspflege eine wachsende Haltung seines Verbandes, dass eine solche aufwändige Gießkannenförderung letztlich wenig bringe. Immerhin sei die Förderrichtlinie ein deutlich positiver Qualitätssprung gegenüber den älteren Vergabegrundsätzen – um den Preis einer geringeren Begünstigtenquote. Letztere resultiert nicht nur aus der anderen Förderphilosophie sondern auch aus den in Relation zum Antragsvolumen sehr viel geringeren ausgereichten Mitteln. Von einer Gesprächspartnerin wird kritisiert, dass immer wieder vom Land bilateral verhandelt werde – entweder mit den Wohlfahrtsverbänden, oder mit den Gebietskörperschaften, selten aber gemeinsam. Von der neuen Ehrenamtsrichtlinie habe eine Gebietskörperschaft sprichwörtlich aus der Zeitung erfahren. Positiv wird dagegen die jüngere Initiative zur Qualifizierung ehrenamtlicher Vorstandspersonen hervorgehoben.

Das Land selber betont sehr intensiv ebenso die Gestaltungskompetenz der Verbände wie die positive erreichte Dialogkultur mit ihnen. Die Landesehrenamtskonferenzen werden von den Verbänden als positive Möglichkeit der weiteren Vernetzung im wesentlichen derjenigen angesehen, die professionell mit Enga-

gierten zu tun haben.<sup>28</sup> U.a. am Beispiel der o.g. verbandlichen breit getragenen Ehrenamtsinitiative verdeutlichen die Verbände, dass sie sich deutlich mehr Einfluss gewünscht hätten, sei dies hinsichtlich der letztlich nur schwach formulierten Bindung der Kommunen, die Verbände bei der Handhabung der Richtlinie zu beteiligen, sei dies mit Blick auf den Verzicht auf innovative Impulse im als allzu breit eingeschätzten Katalog förderfähiger Aktivitäten.

### *Wirtschaft*

Die Landesregierung kündigt in der Antwort auf die große Anfrage der Landtags-CDU an, mit der Thüringer Wirtschaft in einen Dialog darüber eintreten zu wollen, inwiefern einerseits ehrenamtliche Tätigkeiten bei der Berücksichtigung für einschlägige Ausbildungsgänge eine Rolle spielen könnten, andererseits die „besondere Anerkennung ehrenamtlichen Engagements auf dem Arbeitsmarkt möglich und sinnvoll ist“ (TMSFG 2001a: 103). Im Kontext der Freistellung von im Rahmen des SGB VIII in der Jugendhilfe Tätigen wurden erfolgreiche Gespräche z.B. mit den Kammern geführt. Auch im Kuratorium der Ehrenamtsstiftung ist die Wirtschaft – einschließlich Unternehmen, Kammern und Gewerkschaften – prominent vertreten. Die Tatsache, dass die Stiftung in privater und nicht öffentlich-rechtlicher Form gegründet wurde, bietet für die Verbände im übrigen sehr viel bessere Chancen z.B. für Zustiftungen seitens der Wirtschaft. Schließlich werden in der großen in Arbeit befindlichen Ehrenamtsstudie in einem Modul Entscheidungsträgerbefragung eine ganze Reihe von Wirtschaftsvertretern befragt, angefangen von Angehörigen kleiner und mittlerer Unternehmen bis hin zur Automobilindustrie usw. Eine gerade geplante weitere Ehrenamtskonferenz wird sich mit dem Thema „Ehrenamt und Wirtschaft – gegenseitige Ansprüche“ befassen, im Rahmen des Thüringer Ehrenamtspreises gibt es u.a. auch einen Förderpreis für Unternehmen, die sich in besonderer Weise für die Ehrenamtsförderung engagieren.

Einem bezogen auf die Einwohnerzahl des Landes durchaus ansehnlichen Finanzvolumen steht ein eher konventioneller Zuschnitt der inhaltlichen Ausrichtung ebenso gegenüber wie eine gegenüber der politischen Rhetorik zurückbleibende Überantwortung zentraler Bereiche des operativen und konzeptionellen Geschäfts an die zivilgesellschaftlichen Akteure – gemessen an den postulierten Idealen hält die Landesregierung doch deutlich die Zügel in der Hand. Dominierend sind zwei große finanzielle Förderprogramme, flankiert durch einige neuere Elemente des Campaigning fürs Ehrenamt sowie der Organisation landesweiter Diskussionsforen unter bestimmten Themenstellungen. Zukunftsweisend und künftig bestimmend werden die Aktivitäten der jüngst installierten Landesehrenamtsstiftung sein. Auffallend ist eine stark kultivierte Konsenskultur und ein inzwischen hoher Grad an interministerieller Abstimmung und Kompetenzbündelung.

---

<sup>28</sup> Im für die Landesregierung wichtigen Aktionsbereich „Rechtssicherheit für Ehrenamtliche“ beispielsweise seien u.a. aufgrund der Thematisierung im Rahmen einer einschlägigen Ehrenamtskonferenz schon nach wenigen Monaten Initiativen der überregionalen Verbände zu verzeichnen gewesen, die dadurch angestoßen worden seien.

## Literatur

- \*\*Deutscher Bundestag 2002: Bericht der Bundestags-Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“. Bürgerschaftliches Engagement. Auf dem Weg in eine zukunftsfähige Gesellschaft. BT-Drs. 14/8900  
(Internet: <http://dip.bundestag.de/btd/14/089/1408900.pdf>)
- \*\*Lakemann, U./Liebigt, K./Beer, R. 2001: Ehrenamt in Thüringen. Entwicklungen und Potenziale Bürgerschaftlichen Engagements, in: Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (Hg.) 2001, S. 9-70
- \*\*Zander, M./Notz, G. 1997: Ehrenamtliche soziale Arbeit und bürgerschaftliches Engagement in Thüringen. Heinrich Böll Stiftung, Berlin
- \*\*TMSFG: Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (Hg.) 2001: Ehrenamtliches Engagement in Thüringen, Erfurt.
- \*\*TMSFG: Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit 2001a: Antwort der Thüringer Landesregierung auf eine große Anfrage der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag zum Ehrenamt (auch abgedruckt in: TMSFG 2001: 71-105)
- \*\*TMSFG: Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit 2001b: Richtlinie des TMSFG zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit in Thüringen, erlassen am 26.6.2001